

## Besuchsregeln

### Bitte beachten Sie folgende Regeln während Ihres Besuches:

- Nach erfolgter Händedesinfektion erfolgt die Einweisung in die Hygiene- und Verhaltensregeln durch einen Mitarbeiter der Einrichtung
- Sie erhalten eine FFP2-Maske (nicht geimpfte bzw. genesene Personen) oder MNS-Maske
- Es erfolgt ein Antigen-Schnelltest durch die Einrichtung (Ausnahme: Sie haben einen Nachweis über die Durchführung eines offiziellen negativen Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Std. oder sind vollständig geimpft bzw. genesen. ACHTUNG: Nachweis und Vorlegen des Personalausweis sind unbedingt erforderlich).
- Nur bei einem negativem Testergebnis wird der Zugang in die Einrichtung gewährt.
- Nach erfolgter Registrierung (Fragebogen ausfüllen) begeben Sie sich auf direktem Weg ins Zimmer
- Der Aufenthalt ist nur im Zimmer des besuchten Pflegebedürftigen, im Cafe´Goethe oder in der Außenanlage gestattet.
- Bitte tragen Sie die Schutzmaske auf allen Wegen innerhalb der Einrichtung.
- Sind Besucher und Pflegebedürftiger bereits 2X geimpft oder von einer CoVid19-Infektion genesen (Nachweis darüber muss vorliegen) kann im Zimmer die Maske abgelegt werden
- Nach fachgerechter Händedesinfektion bei dem Pflegebedürftigen und dem Besucher ist eine körperliche Berührung zulässig.
- Es besteht innerhalb der Einrichtung Rauchverbot.
- Vor dem Verlassen des Zimmers betätigen Sie bitte die Rufanlage des Pflegebedürftigen, damit die Mitarbeiter informiert sind und die entsprechenden Hygienemaßnahmen durchführen können.
- Bitte begeben Sie sich nach dem Betätigen der Rufanlage auf direktem Weg zum Ausgang.
- Bitte werfen Sie ihren gebrauchten Mundschutz in den im Eingangsbereich vorgesehenen Behälter.
- Beim Verlassen der Einrichtung bitte erneut die Hände desinfizieren.